



Beitrag zur AG 4 „Abschiebungen - immer schärfer und
inhumaner - Entwicklungen beim Rückkehr-
management in NRW“:

Beobachtungen der Fachbegleitung „Ausreise- und
Perspektivberatung“

Referent:

David Meyer

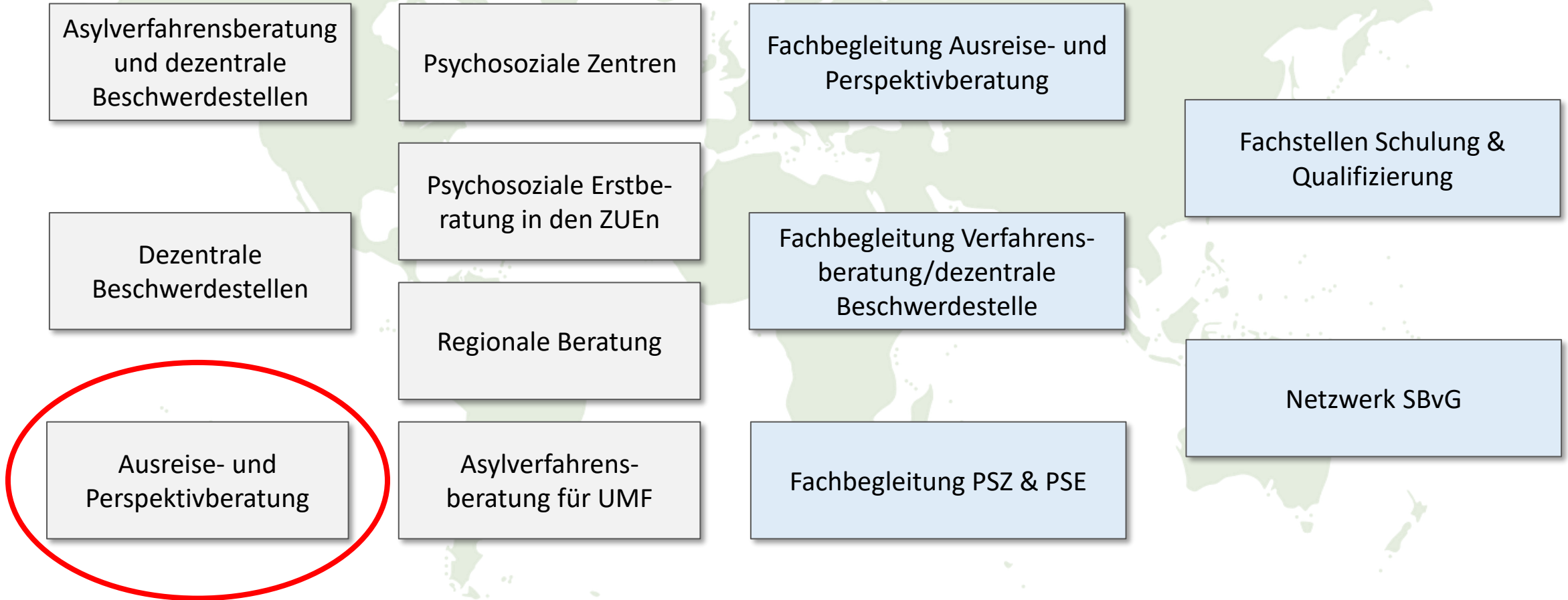
Überregionale Fachbegleitung für die landesgeförderten
Ausreise- und Perspektivberatungsstellen in NRW
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Gliederung

1. Die APB im Landesförderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein Westfalen“
2. Die Ausreise- und Perspektivberatungsstellen (Rückkehrberatungsstellen) in NRW
3. Der kleinste gemeinsame Nenner? – Gedanken zur Wahrung eines Grundsatzes

Das Landesförderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein Westfalen“



Ausreise- und Perspektivberatungsstellen (Rückkehrberatungsstellen) in NRW

- 54 Standorte
- 46,25 VZÄ insgesamt
- 5 Spitzenverbände

Ziel:

Wenigstens eine Beratungsstelle
in jedem Kreis und jeder
kreisfreien Stadt

Ausreise- und Perspektivberatungsstellen in den ZUEn des Landes NRW

- 27 Standorte (aktuell 8 unbesetzt)
- 0,25 Stellen pro Einrichtung
- 7,25 VZÄ insgesamt

Ziel:

Feste Büros und Ansprechpartner*innen in
den Einrichtungen



Der kleinste gemeinsame Nenner? – Gedanken zur Wahrung eines Grundsatzes

„Freiwillige Rückkehr hat grundsätzlich Vorrang vor Zwangsmaßnahmen“

(Seite 2, [Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung, Arbeitsgemeinschaft Freiwillige Rückkehr der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement](#), 09.04.2015)

- Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.07.2022 wurden von NRW aus insgesamt **1.766 Rückführungen** durchgeführt.
- Im gleichen Zeitraum haben **1.219 Ausreisen** auf der Grundlage der Förderung nach REAG/GARP stattgefunden.*

* Vgl. [Bericht des MKJFGFI, Vorlage 18/181 vom 20.09.2022](#).



Der kleinste gemeinsame Nenner? – Gedanken zur Wahrung eines Grundsatzes

Was behindert eine Umsetzung dieses Grundsatzes?

- Intransparente Vorgehensweisen der zuständigen Behörden (in den ZUEn und Kommunen).
- Schaffung von konkurrierenden Beratungsangeboten (behördliche & nichtstaatl. Beratungsstellen).
- Fehlendes Verständnis und/oder Wissen für/über die Arbeit der anderen involvierten Akteure.
- Knappe Zeitvorgaben für die Beratung/Planung/Durchführung einer Ausreise.
- Betroffene sind oft nicht ausreichend über die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise informiert (oder haben diese nicht verstanden).



Der kleinste gemeinsame Nenner? – Gedanken zur Wahrung eines Grundsatzes

Lösungsansätze zur stärkeren Beachtung des Grundsatzes „freiwillige Ausreise vor Abschiebung“:

- Transparenz durch bessere Kommunikation zwischen Behörden und Beratungsstellen schaffen.
- Ggf. Absprachen zwischen den Akteuren treffen (zB. zwischen ZAB und APB-Stelle in der ZUE).
- Gegenseitiger Austausch zu den Grundsätzen und Zielen der eigenen Arbeit. Bestehende Vorbehalte thematisieren und versuchen abzubauen.
- Konkurrenz durch faires Arbeiten auf Augenhöhe abbauen. (z.B. durch obligatorischen Hinweis auf alle infrage kommenden Beratungsstellen in den ZUEen).
- Dem qualitativen bzw. individuellen Beratungsansatz mehr Gewicht verleihen. angemessene Beratungszeiten gewähren.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontaktdaten:

David Meyer
Überregionale Fachbegleitung für die landesgeförderten
Ausreise- und Perspektivberatungsstellen in NRW

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.
Abteilung Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Fachbereich Migration

Sperlichstraße 25, 48151 Münster
Telefon: 0251 / 9739 - 151
Fax: 0251 / 9739 - 4174
E-Mail: david.meyer@drk-westfalen.de
Internet: www.drk-westfalen.de